

Stadt Chemnitz  
Schulamt  
Abt. Schulnetz, Schülerbeförderung  
09106 Chemnitz  
(Sitz: Friedensplatz 1)

Eingang Schulamt

## Antrag auf Erlass des Eigenanteils bei Nutzung eines vertraglich gebundenen Fahrdienstes/einer BBL für das Schuljahr 2025/2026

(für Schüler/innen an Grundschulen, Oberschulen, Schulen besonderer Art gem. § 63d SächsSchulG, Gymnasien, Beruflichen Gymnasien, Förderschulen sowie im BGJ, BVJ und an Fachoberschulen, Berufsfachschulen und entsprechend staatlich genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft)

Der Eigenanteil bei Nutzung eines vertraglich gebundenen Fahrdienstes und bei der Besonderen Beförderungsleistung (BBL) wird für das dritte und jedes weitere schulpflichtige Kind einer Familie erlassen, sofern dieses eine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besucht. Schüler/innen, die keine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besuchen, werden als Zählkinder berücksichtigt. Der Erlass des Eigenanteils wird ab Monat der Antragstellung wirksam.

### 1 Antragsteller/in

Name, Vorname	Telefon
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
E-Mail	

### 2 Schulpflichtige Kinder

	Name, Vorname des Kindes	Name der Schule	Klassenstufe
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			

### 3 Bankverbindung (nur für Erstattung; kein Lastschrifteinzug)

Kontoinhaber/in	Kreditinstitut
IBAN D E	

**Dem Antrag sind die Schulbescheinigungen aller Kinder beizufügen.  
Ohne die Vorlage aller Schulbescheinigungen kann keine Bearbeitung erfolgen!**

Ich habe den Austausch meiner Daten zwischen dem Schulamt und der Schule zur Kenntnis genommen. Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass mir das Beiblatt „Datenschutzrechtliche Informationen“ bekannt ist.

Ich versichere, dass die Angaben vollständig sind und den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass Veränderungen der o. g. Daten unverzüglich dem Schulamt mitzuteilen sind. Die Belehrung habe ich zur Kenntnis genommen.

Für den Fall, dass im Verfahren nur eine sorgeberechtigte Person das Recht der/des Minderjährigen wahrnimmt, bestätigt diese mit ihrer Unterschrift, dass sie allein sorgeberechtigt ist oder im Einvernehmen mit der weiteren sorgeberechtigten Person handelt.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in (bei Minderjährigen Unterschrift der sorgeberechtigten Person/en)

## **Hinweisblatt für Antragsteller/in zum Antrag auf Erlass des Eigenanteils**

Die derzeit gültige Schülerbeförderungskostensatzung der Stadt Chemnitz kann unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) im Internet abgerufen, in der Schule und im Schulamt der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1, eingesehen werden.

### **Informationen zur Antragstellung:**

Der Eigenanteil bei Nutzung eines vertraglich gebundenen Fahrdienstes und bei der Besonderen Beförderungsleistung (BBL) wird für das dritte und jedes weitere schulpflichtige Kind einer Familie erlassen, sofern dieses eine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besucht. Schüler/innen, die keine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besuchen, werden als „Zählkinder“ berücksichtigt.

Dieser Antrag ist für jedes Schuljahr mit Vorlage der entsprechenden aktuellen Schulbescheinigungen in schriftlicher Form neu zu stellen.

Hierfür ist das entsprechende gültige Antragsformular zu nutzen.

Die Kostenerstattung wird frühestens ab dem Monat der Antragstellung (Posteingang im Schulamt) wirksam.

Die Regelungen zum Erlass des Eigenanteils sind im § 7 der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung geregelt.